

Wüllenweber-Gymnasium Bergneustadt

Schulordnung

Die Schulordnung des Wüllenweber-Gymnasiums Bergneustadt bildet einen äußeren Rahmen erfolgreichen Lernens, Lehrens und Zusammenarbeitens.

A. Unterricht und Unterrichtszeit

Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht auf ungestörten und unverkürzten Unterricht; jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

1. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten; sie beginnt und endet pünktlich für alle mit dem entsprechenden Klingelzeichen.
2. Vor der ersten Stunde warten die SchülerInnen im Pausenbereich und gehen dann mit dem ersten Schellen um 07.45 Uhr sofort zum jeweiligen Unterrichtsraum.
3. Die allgemeine Unterrichtszeit beginnt um 7.50 Uhr; das Unterrichtsende richtet sich nach dem jeweiligen Stundenplan. Die SchülerInnen begeben sich nach dem Unterrichtsende nach Hause. Wer noch auf Fahrgelegenheit warten muss, hält sich in der Pausenhalle oder der Cafeteria auf.
4. Handys werden vor dem Unterricht abgestellt; im Unterricht wird nicht gegessen, getrunken oder Kaugummi gekaut, ausgenommen während längeren Klassenarbeiten oder Klausuren. Es werden auch keine offenen Getränke aus der Cafeteria mit in den Klassenraum genommen.
5. Fehlstunden werden von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen SchülerInnen schriftlich entschuldigt; eine telefonische Benachrichtigung über das Sekretariat am ersten Tag des Fehlens ist sehr hilfreich.

B. Verantwortliches Verhalten

Wir zeigen verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber anderen und gegenüber der Welt, in der wir leben.

1. SchülerInnen und LehrerInnen schützen andere vor seelischen oder körperlichen Verletzungen. Wir unterlassen verbale Äußerungen, die geeignet sind, seelische Verletzungen hervorzurufen, sowie verbale Gewaltausübung. Wer anderen fahrlässig oder sogar absichtlich Leid zufügt, muss mit Schulstrafen, sogar strengen Schulstrafen, rechnen.
2. Wir schützen uns und andere, indem wir weder Waffen noch Drogen mit uns führen und auch keine Drogen konsumieren.
3. SchülerInnen und LehrerInnen schützen das Allgemeingut und das Eigentum anderer. Wer Gebäudeteile, Möbel, Einrichtung, Bücher oder andere Gegenstände, die Allgemeingut sind, oder Gegenstände, die anderen gehören, beschmiert, verunstaltet, beschädigt oder gar zerstört, muss mit Ersatzforderungen rechnen. Wer entlehene Bücher nicht mehr beibringen kann, besorgt ein entsprechendes neues.

Schulordnung

4. SchülerInnen und LehrerInnen schützen die Umwelt. Sie gehen umweltbewusst mit Energie und Wasser um, indem sie stoßlüften sowie unnötige Beleuchtung, Heizung und Wasserverbrauch vermeiden. Müll wird nach Sorten getrennt in den entsprechenden Behältern gesammelt.

C. Pausen

Jeder hat das Recht, sich in den Pausen unbeeinträchtigt und ungefährdet zu erholen.

1. Zum beaufsichtigten Pausenbereich gehören die beiden Schulhöfe vor dem Schulgebäude (der obere und der untere Hof), der Hof vor dem Sekretariat und unter dem Regendach, das Kleinsportfeld vor dem Rotascheplatz, die Pausen- und die Eingangshalle, die Cafeteria sowie die Verbindungswege und -gänge zwischen diesen Bereichen. Nicht zum Pausenbereich gehören dagegen der untere Teil der Zufahrtsstraße, die Parkplätze und die Treppen vom unteren Hof zur Straße, nicht die Wege zwischen Sporthallen und Sportplätzen, nicht der Rotascheplatz und der Wald, nicht die Treppen und das Buschgelände westlich vor dem Neubau, auch nicht der Berghof nördlich hinter dem Schulgebäude. Aus Gründen des Vertrauensschutzes haben SchülerInnen im Allgemeinen keinen Zutritt zum Lehrerzimmer.
2. Zu Beginn der großen Pause verlassen die SchülerInnen die Klassen- und Fachräume und begeben sich auf direktem Wege in den Pausenbereich. Die Lehrperson verläßt als letzte den Raum und schließt ab, es sei denn, der Klassenraum wird in der zweiten großen Pause vom jeweiligen Ordnungsdienst gesäubert. Bei Raumwechsel nehmen die SchülerInnen ihre Taschen etc. mit in den Pausenbereich, legen sie etwa in die Schließfächer, und bringen sie nicht erst zu dem Raum, in dem die nächste Stunde stattfindet. Es wird dringend empfohlen, die großen Pausen im Freien zu verbringen. Die SchülerInnen der Sek I müssen auch in den Pausen beaufsichtigt werden, deshalb dürfen sie auch in den großen Pausen den Pausenbereich nicht verlassen.
3. Die Tischtennisplatten stehen den SchülerInnen während der Wartezeit vor und nach dem Unterricht, jedoch nicht nach 13.30 Uhr, sowie in den großen Pausen zur Verfügung. Fußball, Basketball und ähnliche Ballspiele können während den großen Pausen nur auf dem Kleinsportfeld vor dem Rotascheplatz gespielt werden, Ballspiele mit Tennisbällen auf dem unteren Schulhof sowie auf dem oberen Schulhof südlich des Regendachs, und zwischen den Tischtennisplatten und dem Verbindungsgang westlich des Gebäudes. Grobe und raue Spiele sind verboten. Gewalttätiges Verhalten zieht strenge Strafen nach sich.
4. SchülerInnen unter 16 Jahren rauchen grundsätzlich nicht auf dem Schulgelände und führen keine Tabakwaren mit sich. SchülerInnen der Sek II dürfen nur in der Raucherecke draußen nördlich hinter der Cafeteria rauchen, nicht jedoch auf der Treppe zum Berghof oder auf dem Berghof. SchülerInnen der Sek I halten sich nicht in der Raucherecke auf. LehrerInnen rauchen nur in der Raucherecke am Ende des Flurs vor dem Sekretariat.
5. Beim ersten Klingeln endet die große Pause und die SchülerInnen gehen sofort zu den Klassen- oder Fachräumen. Klausuren und Klassenarbeiten sind kein Grund, sich vorzeitig dorthin zu begeben, auch nicht vor der ersten Stunde.
6. In den kleinen Pausen bleiben die Klassen in ihren Räumen (außer bei Raumwechsel), die Fenster und die Türen zum Flur sind geöffnet. Die LehrerInnen verschließen

Schulordnung

anfangs der kleinen Pausen dann die Tür, wenn der Klassenraum in der nächsten Stunde leer steht.

7. SchülerInnen benutzen den Aufzug nur dann, wenn sie (z.B. wegen einer Behinderung oder Verletzung) eine ausdrückliche Genehmigung dafür besitzen; sie dürfen, wenn es erforderlich ist, einen Mitschüler oder eine Mitschülerin mitnehmen, der bzw. die ihnen Hilfestellung leistet.

D. Sauberkeit und Hygiene

Wir haben ein Recht darauf, uns ohne Empfindungen des Widerwillens oder Ekels in der Schule aufhalten zu dürfen.

1. Jeder hat die Pflicht, den eigenen Müll fachgerecht zu entsorgen,
2. Alle Räume, auch Flure und Treppen in der Schule und das gesamte Schulgrundstück werden sauber gehalten; Abfall, auch Papier, wird weder auf den Boden geworfen noch unter den Tischplatten gesammelt, sondern in den entsprechenden Behältern. Kaugummi gehört in den Mülleimer und wird nicht auf den Boden geworfen oder unter Stühle oder Tische geklebt.
3. Am Ende jeder Stunde wird die Tafel gewischt.
4. In der zweiten großen Pause versehen in der Sek I jeweils zwei SchülerInnen pro Klasse einen Ordnungsdienst in ihrem Klassenraum, falls sie dort in der vierten Stunde Unterricht hatten. Für Tage, an denen dies nicht der Fall ist, werden jeweils besondere Regelungen getroffen.
5. Nach der vierten Stunde stellen alle SchülerInnen ihre Stühle hoch, wenn dort z. B. Ordnungsdienst stattfindet, spätestens aber dann, wenn ein Raum an dem jeweiligen Tage nicht mehr benutzt wird. Der Raum wird in ordentlichem Zustand verlassen. Die Jalousien werden wegen ihrer Gefährdung durch starkem Wind hochgezogen.
6. Am Ende der zweiten großen Pause und kurz zu Beginn der fünften Stunde versehen jeweils einige SchülerInnen der Sek I einen Ordnungsdienst, um den Pausenbereich zu säubern. Die Hausmeister organisieren die Reihenfolge der Klassen, die für jeweils eine Woche an der Reihe sind.
7. Schränke, Regale und Ablagen unter den Tischen werden in kurzen Abständen aufgeräumt und gesäubert.
8. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume; zivilisiertes Verhalten wird dort erst recht erwartet.

E. Freistunden

Jeder hat das Recht, in seinen Freistunden ungestört arbeiten oder sich ungefährdet erholen zu dürfen.

1. Freistunden werden nach Möglichkeit vermieden; wenn sich aber Freistunden ergeben, so halten sich die SchülerInnen der Sek I während dieser Zeit in der Pausenhalle oder der Cafeteria auf, weil sie beaufsichtigt werden müssen; keinesfalls dürfen sie das Schulgelände verlassen.
2. In der Pausenhalle oder der Cafeteria halten sich auch die SchülerInnen der Sek I auf, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, es sei denn, sie nehmen an anderen Unterrichtsveranstaltungen teil.

Schulordnung

3. SchülerInnen der Sek II können in ihren Freistunden sinnvoll im Stillarbeitsraum für die Oberstufe (Raum 226) arbeiten.
4. Das Arbeiten mit den neuen Medien geschieht nach besonderer Regelung.

F. Sicherheit, Vermeidung besonderer Gefahren, Notfälle

Wir tun alles, damit niemand an Leib und Leben gefährdet wird.

1. Ohne Erlaubnis halten sich SchülerInnen nicht unbeaufsichtigt in Unterrichtsräumen auf. Fach- und Vorbereitungsräume im naturwissenschaftlichen Bereich stehen in dieser Hinsicht unter den besonders strengen Bestimmungen der Gefahrenstoff-Verordnung.
2. Von gefährlichen Stellen auf dem Schulgelände (hohe Mauern, Dächer, etc.) halten sich die SchülerInnen fern, ebenso von der Feuertreppe nördlich des Neubaus, die (außer vom 2. Stock zum Berghof) nur im Alarmfall benutzt wird.
3. Die SchülerInnen unterlassen gefährliche Aktivitäten, wie Steine- oder Schneeballwerfen, Schubsen und Beinchenstellen.
4. Im Alarmfall wird das gesamte Schulgebäude sofort von allen geräumt. Der Alarm wird durch ein langes, ununterbrochenes Klingelzeichen ausgelöst; alle SchülerInnen verlassen in geschlossenen Gruppen vor den jeweiligen Lehrpersonen die Räume und begeben sich unter ihrer Führung über die dafür vorgesehenen Wege zu den im Alarmplan vorgesehenen Sammelstellen, wo die LehrerInnen per Klassenbuch oder Kursheft die Vollzähligkeit ihrer Gruppe überprüfen. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge muss freigehalten werden. Das Ende des Alarmfalles wird durch ein langes, unterbrochenes Klingelzeichen bezeichnet, worauf sich alle wieder in ihre Räume begeben. Bei Probealarm wird genau so wie im Ernstfall gehandelt.
5. Ernsthafte Verletzungen und Schulunfälle werden sofort im Sekretariat gemeldet.

G. Fahrzeuge und Parkplätze

Unser Schulgelände ist für die Menschen da, nicht für Fahrzeuge.

1. Das Befahren der Schulhöfe und der Auffahrt oberhalb der Schranke mit Fahrzeugen jeglicher Art (auch Skateboards, Roller etc.) ist an Unterrichtstagen von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr verboten. Von dem Verbot ausgenommen sind Lieferanten, Behinderte und Verletzte, ebenso Radfahrer, die auf dem unteren Schulhof zu den für die Fahrräder vorgesehenen Stellplätzen fahren. Wenn in diesen Ausnahmefällen das Schulgelände befahren wird, so geschieht dies im Schritttempo und mit aller Vorsicht.
2. Die Parkplätze östlich der Auffahrt sind den LehrerInnen und BesucherInnen vorbehalten, die Parkplätze entlang der Straße „Am Wäcker“ den SchülerInnen. Die zweirädrigen Motorfahrzeuge der SchülerInnen werden auf dem Parkplatz vor dem Notausgang der Aula abgestellt, ihre Fahrräder auf dem unteren Schulhof an der neuen Sporthalle und am Zaun südlich des Schulhofes.
3. Bei besonderen Veranstaltungen kann die Schulleitung andere Regelungen treffen.